

Protokoll zur Jahreshauptversammlung der FBG Waldbröl-Schnörringen

am 18.03.2019 im „Haus am Mühlenberg“ in Vierbuchermühle Beginn: 19:30 Uhr

Anlage 1) Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Vorsitzende Dr. Karl-Josef Groß begrüßt die Anwesenden. Er schlägt eine Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Information über die Entwicklung des Holzkontor Rhein-Berg“ vor, der von Herrn Keller vorgetragen wird. Außerdem wird die Reihenfolge der einzelnen TOP umgestellt. Weitere Änderungen sind nicht gewünscht.

TOP 2 Geschäfts- und Kassenbericht 2018 durch Nadja Kloppenburg

Anlage 2) Geschäfts- und Kassenbericht 2018

Da in der Anlage der ausführliche Geschäfts- und Kassenbericht aufgeführt wird, werden hier nur ein paar Eckdaten genannt:

Im Jahr 2018 wurden rund 2400 fm Holz für Mitglieder der FBG verkauft (Rückgang zum Vorjahr um 11%), die einen Erlös von rund 120.000 € erzielten (Rückgang zum Vorjahr um 20%).

Aktuell agiert die FBG im Namen von 575 Mitgliedern mit einem Gesamt-Waldbesitz von 1.276,2282 ha, dies entspricht einer Durchschnittsgröße von 2,22 ha pro Mitglied.

Das Guthaben der FBG wurde im Jahr 2018 um ca. 16.500 € verringert. Die Gründe, die zu dieser Verringerung führten, sind im Kassenbericht ersichtlich.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2018 durch Joachim Jacobs

Anlage 3) Protokoll der Kassenprüfung der FBG Waldbröl-Schnörringen

Herr Jacobs trägt das Protokoll zur diesjährigen Kassenprüfung durch ihn und Herrn Holzhauer vor. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 4 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes

Herr Jacobs schlägt daher der Versammlung die Entlastung der Geschäftsführerin und des Vorstandes vor. Diesem Vorschlag wird, mit wenigen Enthaltungen, einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Wahl eines Kassenprüfers

Da Herr Hans Günter Holzhauer bereits im zweiten Jahr als Kassenprüfer tätig war, wird ein neuer Kassenprüfer gewählt, der dann zusammen mit Joachim Jacobs die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durchführen wird. Aus den Reihen der Mitglieder wird Herr Horst Demmer vorgeschlagen. Herr Demmer wird einstimmig zum Kassenprüfer gewählt und nimmt seine Wahl an.

TOP 7 Information über die Entwicklung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Bergisches Land durch Dr. Karl-Josef Groß

Am 21.03.2018 wurde die Forstwirtschaftliche Vereinigung Bergisches Land (FWV BL) aus acht FBGn gegründet. Waldbröl-Schnörringen war als Gründungsmitglied dabei, der 1. Vorsitzende Karl-Josef Groß übernahm auch den Vorsitz in der FWV BL. Mittlerweile zählt die FWV 30 Mitglieds-FBGn, vorrangig aus Oberberg, aber auch aus Rhein-Berg, bis hin zum Rhein-Erft-Kreis.

Zielsetzung der FWV war es, einen Waldbesitz von rund 25.000 ha zu erreichen, um ein Volumen von 100.000 fm Holz pro Jahr auf den Markt bringen zu können, mit dem Ziel, von den Sägewerkern ernst genommen zu werden und mit diesen auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Aktuell verfügt die FWV über einen Bestand von 30.000 ha Waldbesitz.

Ein weiteres Ziel der FWV war es, eine funktionsfähige Holzvermarktung auf die Beine zu stellen. Da die Arbeit innerhalb des Vorstandes der FWV (mit Ausnahme des Geschäftsführers) ehrenamtlich erfolgt, sich aber die finanzielle Größenordnung der Holzvermarktung absehbar im Bereich von Millionenbeträgen abspielen wird, war man sich einig, eine GmbH zu gründen.

Unter mehreren potentiellen Partnern entschied man sich für RWZ, die im Rahmen einer Minderheitsbeteiligung (24,9 %) zusammen mit der FWV BL (75,1 %) das Holzkontor Rhein-Berg GmbH gründete.

Als Geschäftsführer für das Holzkontor wurde Berno Freiherr von Landsberg-Velen zum 01.01.2019 eingestellt, hat aber bereits im Jahr 2018 ehrenamtlich vorbereitende Tätigkeiten für das Holzkontor begonnen. Seit 01.01.19 wird er für Bürotätigkeiten von zwei Teilzeitkräften unterstützt. Im Bereich der Holzvermarktung erhält er Unterstützung von Harald Keller.

Hervorzuheben ist hier die sehr professionelle Arbeit der FWV BL, die unter den vier Organisationen, die in NRW zum 01.01.19 mit der privaten Holzvermarktung gestartet sind die einzige ist, die erst im Jahr 2018 gegründet wurde.

TOP 9 Information über die Entwicklung des Holzkontor Rhein-Berg durch Harald Keller

Harald Keller stellt zuerst noch einmal den großen Erfolg der FWV BL heraus, der sich vor allen Dingen aus dem überdurchschnittlichen Einsatz von Eckhard Schulte und Karl-Josef Groß entwickeln konnte, die hier innerhalb kürzester Zeit ein funktionierendes Unternehmen auf die Beine gestellt haben.

Im Oktober 2018 erfolgte die Gründung des Holzkontor Rhein-Berg. Im weiteren Verlauf des Jahres 2018 mussten dann zunächst die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Holzvermarktung realisieren zu können. Es wurde Hard- und Software angeschafft, es erfolgten erste Verhandlungen mit Sägewerken, Abstimmungen mit Steuerberatern und Banken, so dass im November 2018 bereits der Geschäftsbetrieb aufgenommen und der Holzverkauf beginnen konnte. In 2018 wurden so bereits 20.000 fm Holz über das Holzkontor verkauft.

Unter den Sägewerkern lässt sich erkennen, dass sie auf Grund der ernstzunehmenden Größe Vertrauen in das Holzkontor aufbauen.

Für das Jahr 2019 wurden Verträge mit Hauptabnehmern verhandelt, es bestehen Optionen für weitere Lieferungen und bis zum heutigen Tag wurden 60.000 fm Holz vermarktet, was dem gesamten von den Förstern gemeldeten Umfang entspricht. Auf Grund der derzeit eher ungünstigen Preissituation sei es vorrangig, überhaupt Abnehmer zu finden. Auch, dass der Windwurf in der Regel einzelne „Nester“ betrifft, stellt eine Herausforderung für die Vermarktung dar.

TOP 8 Information über die zukünftige Umstellung von indirekter auf direkte Förderung

Harald Keller fasst die bevorstehende Thematik derart zusammen, dass er ausführt, die Umstellung der Holzvermarktung sei eine Kleinigkeit gewesen im Gegensatz zur bevorstehenden Umstellung der Förderung.

Auch im Rahmen der direkten Förderung wird die Beförderung weiter gefördert werden (Höhe der Förderung: 75 %, Entgelt: 25 %). Die Höhe der Förderung wird nach der Umstellung ungefähr gleich bleiben, aber das Procedere wird erheblich aufwendiger werden.

Die direkte Förderung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, z. B. ausschließlich an Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die ihren Sitz in NRW haben, anerkannt durch den Landesbetrieb sind, usw.

Der grobe Rahmen der Förderung ist so gesteckt, dass es eine Anteilsfinanzierung geben wird, vermutlich ohne Förderung der Umsatzsteuer, nach Erstattungsprinzip, die Bagatellgrenze liegt bei 2.000 €. Bei Dienstleistungen werden höchstens 60 min/ha/Jahr gefördert, bei Vollzeit-Arbeitskräften höchstens 50.000 €/Jahr.

Es wird eine Staffelung der Zuwendung erfolgen, die sich nach einigen Kriterien richten wird, z. B. nach der Flächengröße des Einzelmitgliedes (durchschnittlich unter oder über 25 ha) und nach dem Zertifizierungsgrad der Fläche (mind. 50 %; höhere Förderung ab 80 %). Da die FBG Waldbröl-Schnöringen derzeit gar nicht zertifiziert ist, wird im kommenden Jahr eine Abstimmung erfolgen müssen, für welche Form der Zertifizierung man sich entscheidet.

Zur genauen Gestaltung der Förderrichtlinien wird es noch ein Handbuch geben.

Insgesamt wird auf sämtliche FBGn noch eine Menge vorbereitender Tätigkeiten zukommen, die die FBG Waldbröl-Schnöringen bereits erledigt hat, oder die sich für uns erübrigen: Z. B. Satzungsänderungen, Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, bestimmte Mitgliederliste und die Anmeldung im Transparenzregister. Einige Aufgaben werden aber auch von der FBG Waldbröl-Schnöringen noch zu erledigen sein: Die Zertifizierung, Abrechnung der Dienstleister und Finanzierung.

Die FWV wird anbieten, für die FBGn die Förderung als Dienstleister zu übernehmen.

Eine Frage aus den Reihen der Mitglieder wird gestellt zur Zertifizierung, welche Einschränkungen diese mit sich bringt. Karl-Josef Groß spricht daraufhin an, dass die FBG Waldbröl-Schnöringen vor Jahren aus dem PEFC-Programm ausgestiegen sei, da die Auflagen in der Praxis nur sehr schwer umzusetzen waren, z. B. die Anforderungen an Rückegassen oder der geforderte Einsatz von biologisch abbaubarem Kettenöl. Die FWV ist hier bereits in Gesprächen, welche Art der Zertifizierung man anstrebt, und ob und welche Alternativen es zum PEFC gibt.

TOP 6 Bericht und Aktuelles aus dem Forstbetriebsbezirk durch Johannes Thomm

Herr Thomm berichtet, dass im Jahr 2018 die Kalamitäten riesigen Einfluss auf die Holzvermarktung hatten. Es fand beinahe gar keine planbare Holznutzung statt, sondern es wurde in unserem Bezirk ausschließlich Schadholz entnommen. Da der Preis für gesundes Holz bedingt durch das hohe Angebot am Markt auch stark zurück ging, hätte der Verkauf von gesundem Holz in dieser Zeit auch wenig Sinn gemacht. Dadurch, dass lediglich das Schadholz entnommen wurde und das gesunde im selben Bereich stehen gelassen wurde, bot sich natürlich wieder eine Angriffsfläche für Folgeschäden.

Die Aufarbeitung des Sturmholzes über das ganze Jahr entwickelte sich auch als kompliziert wegen der Trockenheit. Ab Sommer kam dann die immense Menge an Käferholz dazu. In den Vorjahren hatte es ähnliche Probleme nicht gegeben, da hat sich auch „gekipptes“ Holz länger frisch gehalten.

Käferholz ist noch schwieriger zu vermarkten, als Sturmholz. Es bringt Pilze mit sich, die zur Entwertung des Holzes führen, sowie Bläue, die gemäß EU-Richtlinien nicht mehr erlaubt, dieses Holz für statische Zwecke zu verwenden.

Die Konjunktur beschreibt Johannes Thomm dennoch als relativ gut, aber nunmehr sind die Sägewerke an die Grenzen ihrer Kapazitäten gestoßen. Er muss seinem Vorredner widersprechen, als er mitteilt, dass die Holzmengen im Vorjahr nicht alle vermarktet werden konnten. Sondersortimente waren teilweise noch als Papierholz absetzbar.

Dadurch, dass die Trockenheit ein europaweites Problem darstellte, gab es am gesamten Kontinent keine aufnahmefähigen Märkte. Die Exportmöglichkeit nach China ist aktuell eine Option, Holz zu verkaufen. Zwar ist das ganze Procedere ziemlich kompliziert, da das Holz in bestimmten Mindestmengen, in bestimmter Länge und Stärke an einem Sammelpunkt vorbereitet werden muss. Aber jeder Stamm, der vom Markt verkauft werden kann, sorgt für eine Entspannung der Lage.

Herr Thomm entschuldigt, dass kleinere Mengen teilweise nicht aufgenommen werden können. Sturmholz z. B. auf isolierten Flächen sei problematisch in der Vermarktung. Gewisse Mengen müssten vorhanden sein, damit sie zu handhaben seien.

Das Windwurfholz aus dem Vorjahr habe er komplett vermarktet, aber Käferholz sei teilweise noch vorhanden. Hier kann es allerdings auch passieren, dass Schäden nicht gemeldet werden (teilweise auch durch Nicht-Mitglieder der FBG). In diesen Fällen werde das Käferholz dann im Wald verbleiben. Sinnvoll sei allerdings, befallene Stämme frühzeitig aus dem Wald zu entfernen. Von Bäumen, die schon länger dürr sind, gehe keine Gefahr mehr aus. Kleinere Mengen an Käferholz empfiehlt er, für den Eigenbedarf zu verwenden.

Förster Thomm schaut sich alle gemeldeten Käfernester an und beurteilt diese. Eine gesetzliche Verpflichtung, dieses Holz zu entnehmen, gebe es nicht. Sobald es wärmer wird, vermehren sich die Käfer weiter und schwärmen aus in gesunde Bäume.

Bei den zurückliegenden Kalamitäten waren immer kleine Bestände betroffen. Ab dem Ende einer Kalamität wird die Nachfrage nach Holz auch wieder steigen, dafür lohnt es sich, gesunde Bäume stehen zu lassen. Frisches Käferholz (bis zu drei Monate alt) sei auch gut zu vermarkten.

Die Käferplage nimmt allerdings nicht gekannte Ausmaße an. So werden einige Fichtenbestände komplett vernichtet werden.

Der aktuell über unsere Region gezogene Sturm hat nur vereinzelte Schäden angerichtet. Wir sind wieder, wie auch im Vorjahr, glimpflich davon gekommen.

Aktuell wartet Herr Thomm auf Kontingente, er weist aber wiederholt daraufhin, dass Kleinstmengen nicht kostendeckend abzusetzen seien.

Wenn Frühjahr und Sommer in diesem Jahr wieder trocken und warm ausfallen, wird es mit den Schäden so weiter gehen. Sollte es weiterhin sehr nass bleiben, wird die Borkenkäferpopulation zurück gehen, so dass die Fichten eine Möglichkeit hätten, zu regenerieren.

Befallene Bäume stellen später eine Gefahr dar, für diejenigen, die darunter arbeiten. Schräge Bäume stellen eine Verletzung der Sorgfaltspflicht dar, wenn sie nahe Straßen, Parkplätzen oder Bebauung stehen. Im Wald und entlang der Waldwege sind schräge Bäume kein Problem im Sinne der Verkehrssicherungspflicht.

Herr Thomm stellt kurz dar, dass es den „Waldzustandsbericht“ in Broschürenform gibt.

Die Probleme, die aktuell den Wald gefährden, sind durch Waldbau leider nicht zu lösen, da sie auch nicht durch Waldbau entstanden sind. Bisher habe man in unserer Region vorrangig auf die Fichte gesetzt. Bei Neuanpflanzungen habe man natürlich eine Entscheidung zu treffen. Grundsätzlich sei aber die klimatische Entwicklung schwer absehbar; in Zukunft werden wir aber vermehrt auf Extreme

reagieren müssen. Da wir in unserer Region auch in Zukunft mit Frost rechnen müssen, empfiehlt er, ausschließlich frostsichere Bäume anzupflanzen. Eine Mischung streut natürlich immer das Risiko. In der Vermarktung stellen Mischbestände dann aber auch verschiedene Sortimente dar. Buche (die von Natur aus in unserer Region vorherrschend wäre) und Fichte sind problemlos im Anbau, Birke pflanzt sich „von alleine“, ist auch recht robust, aber schneebruchgefährdet. Und Nassschnee wird auch in Zukunft in unserer Region ein Thema sein. Unterm Strich kann er keine Baumart hundertprozentig empfehlen. In jedem Fall müssen Neuanpflanzungen vor Wildverbiss geschützt werden. Ein Zaun muss in jedem Fall sein.

Herr Thomm berichtet von einem Besuch im Arboretum in Wuppertal. Dort werden exotische Bäume angepflanzt, die zwar alle ihre Nachteile mit sich bringen, teilweise aber durch extremen Wuchs überzeugen.

Es gibt auch Versuchsflächen mit unterschiedlichen Baumarten, allerdings dauert es recht lange, bis dort Ergebnisse vorliegen.

Einen „Wunderbaum“, der allen extremen Einflüssen trotz, gebe es nicht.

Eine Frage aus den Reihen der Mitglieder wird gestellt, ob es kein Mittel zur Bekämpfung der Borkenkäfer gebe. Um dem Borkenkäfer zu entgegnen, hat man nicht viele Möglichkeiten. Am wirksamsten sei der schnelle Abtransport befallener Stämme aus dem Wald. Ein Einsatz von Insektiziden würde auch andere Insekten beeinträchtigen, auch die Behandlung/das Spritzen von Holzstapeln würde andere Insekten in Mitleidenschaft ziehen.

Mit Fallen konnte in der Vergangenheit keine nachweisbare Verminderung der Borkenkäferpopulation erreicht werden. Im Gegenteil: In einigen Fällen wurden durch Fallen die Käfer erst in bestimmte Waldregionen gelockt. Aktuell werden Borkenkäferfallen daher nur noch zum Monitoring genutzt. Insgesamt kann nur die Witterung helfen, gegen den Borkenkäfer vorzugehen.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Aufgestellt

Waldbröl, 24.03.2019

(gez. Nadja Kloppenburg)

Genehmigt

Rossenbach, den 25.03.2019

(gez. Dr. Karl-Josef Groß)